Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Zulassungszertifikat CH-P-16221-27

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die Zulassung mit der Ordnungsnummer 221 vom 8. Juni 2016 wie folgt ergänzt:

Ergänzung	**Neuer Ethernet-Controller GTIB v3**
zu Gegenstand	Überwachungssystem für Rotlicht und Geschwindigkeit mit digitaler Bilderfassung und Datenübertragung Gatso T-Series
Hersteller	**Gatsometer BV** NL-2003 EZ Haarlem
Antragsteller	**Gatsometer BV** NL-2003 EZ Haarlem
Ordnungsnummer	221, 27. Ergänzung
Zulassungszeichen	
Datum der Ergänzung	18. September 2020
Gültigkeit	Diese Ergänzung ist gültig bis zum Ablauf der Erstzulassung.

Die Bauartänderung, ergänzende Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 18. September 2020

Bereich Prüfungen und Eichungen

F. Assi, Bereichsleiter

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.

METAS
Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, Schweiz, Tel. +41 58 387 01 11, www.metas.ch

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-P-16221-27

Bauartänderung

1. **Neuer Ethernet-Controller GTIB v3**
 Das CPU-Board der GTIB (GATSO T-Series Interface Box) wurde mit einem neuen Ethernet-Controller aktualisiert. Der neue Typ des Chips ist der Intel WGI210IT S LJX.

 Die detaillierten Angaben zu den Änderungen sind im Brief der Firma Sensys Gatso Netherlans BV vom 9. Juni 2020 sowie in den Dokumenten CR2002111634530R02 (Change request description) und QRD6200090037R03 (EMC Qualification Result) von Prodrive Technologies BV beschrieben.

 Die EMV-Kompatibilität wurde im Bericht 20200424RPT02 von DARE!! Services BV geprüft.

 Der messtechnische Teil zur Bestimmung der Geschwindigkeit wird durch diese Änderung bezüglich Messunsicherheit nicht beeinflusst.

2. **Rechtliche Auflagen**

 2.1. Die Ergänzung bestehender Systeme mit der vorher erwähnten Bauartänderung bedingt eine Nacheichung des Messmittels.

 2.2. Diese Bauartänderung ist als Ergänzung zugelassen.

Für die Prüfung

E. Chatagny

Eric Chatagny

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.